

Gesamtqualifikation gemäß AVO-GOFAK und EB- AVO-GOFAK - 13.06.2008:

Stand: 10.2008

Block I:

36 Schulhalbjahresergebnisse davon:

28 Schulhalbjahresergebnisse, darunter die Schulhalbjahresergebnisse des dritten bis fünften Prüfungsfachs aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr in einfacher Wertung sowie die

8 Schulhalbjahresergebnisse des ersten und zweiten Prüfungsfachs aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr in zweifacher Wertung.

Hier sind alle Kurse der Einbringverpflichtungen einzubringen.

In der gymnasialen Oberstufe müssen im Block I mindestens 200 Punkte nach Berechnung mit der Formel erreicht werden:

$$\text{Ergebnis Block I: } EI = \frac{P}{44} \cdot 40$$

Dabei ist P = Punktsomme durch Addition der 36 Schulhalbjahresergebnisse unter Berücksichtigung der zweifachen Gewichtung der 8 Ergebnisse des ersten und des zweiten Prüfungsfaches und der einfachen Gewichtung der übrigen 28 Schulhalbjahresergebnisse.

Unter den 28 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung müssen in mindestens 24 Kursen und unter den 8 Schulhalbjahresergebnissen in zweifacher Wertung in mindestens 5 Kursen mindestens je 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein.

[Unter den 28 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung dürfen in höchstens 4 Kursen und unter den 8 Schulhalbjahresergebnissen in zweifacher Wertung in höchstens 3 Kursen **vier oder weniger Punkten** in einfacher Wertung erreicht worden sein.]

Block II:

Die Prüfungsleistungen in den 5 Prüfungsfächern werden in vierfacher Wertung eingebracht, wobei an die Stelle des vierten Prüfungsfachs das Ergebnis der besonderen Lernleistung nach § 11 Abs. 4 treten kann.“

In der Summe sind in Block II mindestens 100 Punkte zu erreichen.

In mindestens 3 Prüfungsfächern, darunter mindestens im 1. oder 2. Prüfungsfach, sind jeweils mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung zu erreichen.